

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2003

vom 8. Juni 2004

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Berichte des Bundesrates vom 11./18. Februar 2004¹,
beschliesst:*

Art. 1

Der Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2003 wird die Genehmigung erteilt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 1. Juni 2004

Der Präsident: Max Binder

Der Protokollführer: Ueli Anliker

Ständerat, 8. Juni 2004

Der Präsident: Fritz Schiesser

Der Sekretär: Christoph Lanz

¹ Im BBl nicht veröffentlicht.

